

110400

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Postfach 910754 · 51077 Köln

Stadt Köln

02-2-0 Geschäftsführung der Bezirksvertretung
Rodenkirchen

z. Hd. Fr. Paßmann

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR

Ostmerheimer Straße 555 · 51109 Köln

Öffnungszeiten

Mo. - Do. 08.00 - 16.00 Uhr

Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

KVB-Linien: Linie 1 Haltestelle Merheim

Linie 13/18 Haltestelle Holweide

DB/VRS: S11 (Holweide)

anschließend in allen 3 Fällen mit dem Bus

Linie 157 bis Haltestelle Eggerbachstraße

Auskunft erteilt: Christian Mörchen

Zimmer: Geb. 90 Raum 218

fon 0221 221 - 34302

fax 0221 221 - 6634302

e-mail: christian.moerchen@steb-koeln.de

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

StEB-TP-33 Mö

22.08.2022

Lindemauer

1136-2022 alle Fraktionen Sürther Leinpfad, Sanierung der Lindemauer- Verzicht auf Rückbau der Baustraße

Sehr geehrte Frau Paßmann,

sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Übersendung der folgenden Anfrage der Fraktionen der Bezirksvertretung Rodenkirchen:

Anfrage:

Die Verwaltung wird gebeten, den bei den laufenden Sanierungsarbeiten an der Hochwasserschutzvorrichtung "Linde-Mauer" dort verbreiterten Sürther Leinpfad in einer Breite von bis zu 4 m zu erhalten.

Begründung:

Der Leinpfad war an dieser Position immer eine Engstelle. Es gab häufig Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern, auch weil hier der Zugang zum hoch frequentierten Sürther Bootshaus liegt. Flussabwärts wurde der Leinpfad bereits durchgehend bis zum Weißer Bogen auf 4 m erweitert; ebenso sollte im Bereich der Lindemauer die Breite von 4 m erhalten bleiben (Planfeststellungsbeschluss BezReg. Köln vom 10.12.2020, S. 26), flussaufwärts soll der ursprüngliche Zustand getrennter Wege (Breite jeweils 2 m) wieder hergestellt werden (einstimmiger Beschluss der BV2 vom 02.12.2021). Der Verzicht auf den Rückbau der Baustraße zwischen „Linde-Mauer“ und Rheinaustraße vermeidet eine Unterbrechung des Verkehrsflusses und sollte aus ökolog. Sicht als geringfügiger Eingriff in den Uferbereich hinnehmbar sein.



Die StEB Köln nehmen zu der Anfrage wie folgt Stellung:

Der in Rede stehende Geh- und Radweg befindet sich südlich vom eigentlichen Baufeld der sogenannten Lindemauer und ist 300 m lang.

Der Weg hatte im Zustand vor unserer Baumaßnahme eine Breite von i. M. 2,5 m und ist asphaltiert. Zur Andienung der Hochwasserschutzmaßnahme wurde der Weg provisorisch auf 3,5m und teilweise auf 4m Breite mit Schotter verbreitert. Die Verbreiterung erfolgte am wasserseitigen Randbereich. Der Weg hat also im Randbereich keine Asphaltbefestigung und ist zum Radfahren allenfalls bedingt geeignet.

Baustraßen haben regelmäßig immer nur eine temporäre Aufgabe und müssen aufgrund der Auflagen der Naturschutzbehörden nach dem Abschluss der jeweiligen Bauarbeiten wieder zurückgebaut sein. Das ist auch in diesem Fall so (Planfeststellungsbeschluss).

Die StEB Köln sind gerne zu einer Unterstützung zum Bau eines verbreiterten Weges bereit.

Allerdings können und dürfen die StEB Köln nicht als Vorhabenträgerin aktiv werden, da unsere Aufgabe nur die Erstellung und die Ertüchtigung der Hochwasserschutzanlage „Lindemauer“ ist.

Eine Unterstützung beim Bau des Radweges durch die StEB Köln kann auch nur im Rahmen der bestehenden Baumaßnahme erfolgen. Das bedeutet dass die Rahmenbedingungen für die Verbreiterung des Geh- und Radweges bis zum Ende des Jahres geschaffen sein müssen, bevor die Baustelle beendet sein wird.

Als Vorhabenträgerin hat nach meiner Kenntnis das Amt für Radverkehrsförderung bereits Kontakt mit der zuständigen Genehmigungsbehörde aufgenommen. Da es sich bei diesem Bereich um ein Landschaftsschutzgebiet und ein FFH-Gebiet handelt, ist üblicherweise für den endgültigen Ausbau des Radweges eine behördliche Genehmigung bzw. eine Befreiung von den Bedingungen des Landschaftsschutzes erforderlich.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Henning Werker